

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz
Herrn Stadtrat
Nico Köhler

Datum 07.08.2026
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-145/2026
Ihr Schreiben vom 30.06.2026
E-Mail

Ihre Anfrage RA-145/2026 - Sitzhöhe Fahrgastunterstände

Sehr geehrter Herr Köhler,

zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

Nach Hinweisen aus Morgenleite zu niedrigen Sitzhöhen in Fahrgastunterständen (stellenweise nur 41 cm) ergeben sich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich höflich bitte:

1. Ist bekannt, dass einige Bänke eine zu niedrige Höhe haben?

In sehr seltenen Fällen werden uns von Fahrgästen zu niedrige Sitzgelegenheiten in Fahrgastunterständen (FGU) gemeldet. Dies kann beispielsweise vorkommen, wenn eine Haltestelle barrierefrei ausgebaut wurde, der Fahrgastunterstand jedoch nicht entsprechend angepasst wurde. Diese Meldungen werden jeweils an den Dienstleister weitergegeben. Dort wird geprüft, ob die Sitzbank im Fahrgastunterstand angepasst werden kann. Bis auf sehr wenige Ausnahmen ist dies bisher auch entsprechend umgesetzt worden.

2. Liegen der Behindertenbeauftragten Beschwerden aus der Bevölkerung vor und wenn ja, wurden diese zur Prüfung weitergeleitet und bearbeitet?

Im Jahr 2024 wurde uns über die Inklusionsbeauftragte eine entsprechende Anfrage übermittelt. Damals ging es um die Straßenbahnhaltestellen „Südring“ sowie „Dr.-Salvador-Allende-Str.“ entlang der Trasse Stollberger Straße mit insgesamt vier FGU. Diese Hinweise wurden an den Dienstleister weitergegeben und innerhalb von wenigen Wochen korrigiert. Neuere entsprechende Meldungen sind uns nicht bekannt beziehungsweise wurden, wie unter Punkt 1 beschrieben, nachgebessert. Aus dem Stadtteil Morgenleite wurde bisher nichts gemeldet

3. Wer ist für die Errichtung zuständig?

Für die Errichtung und Wartung von FGU sowie der zugehörigen Sitzbänke ist in Abstimmung mit der Stadt Chemnitz und der Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) der Dienstleister Ströer zuständig.

Telefon 0371 488-1961/-1962
Fax 0371 488-1996
E-Mail D6@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Stefan-Heym-Platz

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

4. Wer prüft die Einhaltung der Vorgaben nach DIN 18040-3?

In der HBVA (Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen) sowie in der DIN 18040-3 (Barrierefreies Bauen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum) wird eine Sitzhöhe von 46 - 48 cm angegeben. Diese Regelungen sind auch in den vertraglichen Vereinbarungen enthalten.

Eine regelmäßige Nachmessung jedes einzelnen FGU ist jedoch nicht leistbar. Bei konkreten Hinweisen oder Beschwerden erfolgt wie unter 1) beschrieben eine anlassbezogene Prüfung und wenn möglich Nachbesserung. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die exakte Einhaltung der Sitzhöhe an Haltestellen mit starker Längsneigung beziehungsweise in Gefällesituationen baulich erschwert sein kann. Hier kann es zu möglichen Abweichungen kommen.

5. Wie viele Haltestellen in Chemnitz sind mit speziellen „Seniorenbanken“ mit Höhen von 50 cm bis 56 cm ausgestattet?

Zu speziellen „Seniorenbanken“ wurden uns bisher keine Bedarfe gemeldet. Innerhalb eines einzelnen Fahrgastunterstandes wäre es zudem kaum umsetzbar, verschiedene Sitzhöhen anzubieten. Ein FGU verfügt in der Regel über eine Sitzbank mit drei Sitzflächen, die entsprechend der DIN-Vorgaben mit einer Standardhöhe ausgestattet wird.

Freundliche Grüße

Thomas Kütter
Bürgermeister